



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Florian Weixler

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

05.03.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr“ wie in der Anlage dargelegt zuzustimmen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

JugendticketBW ab 1. März 2023

Zum 1. März 2023 wurde im Verkehrsverbund DING für junge Menschen bis zu 27 Jahren das JugendTicketBW eingeführt. Dieses Ticket ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg sowie im angrenzenden Landkreis Neu-Ulm gültig und kostet pro Jahr 365 Euro. Die Kosten dieser Tarifverbilligung tragen das Land zu 70 % und der Landkreis zu 30 %. Dafür stehen im Haushalt 2024 Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 2,57 Mio. Euro erwarteten Zuwendungen des Landes in Höhe von 1,59 Mio. Euro gegenüber.

Darüber wurde in der Sitzung des Kreistags am 12. Dezember 2022 informiert und die dazu erforderliche Änderung der „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ beschlossen. Diese Satzung wurde dabei umbenannt in „Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr“.

Dieses JugendticketBW hat im Alb-Donau-Kreis zu über 90 % die bisherigen teureren Schülermonatskarten mit eingeschränktem Geltungsbereich abgelöst.

Deutschland-Ticket ab 1. Mai 2023

Ab dem 1. Mai 2023 wurde auch im Verbundraum DING zusätzlich für alle Fahrgäste das Deutschland-Ticket zum Preis von 49 Euro im monatlich kündbaren Abo angeboten. Die Kosten des bundesweit gültigen Tickets werden bisher je zur Hälfte vom Bund und dem Land getragen, eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist derzeit nicht erforderlich. Die Finanzierung durch Bund und Land erscheint derzeit bis Mai 2024 gesichert.

Ersatz des JugendticketBW durch das D-Ticket JugendBW ab 1. Dezember 2023

Wie im Verwaltungsausschuss am 16. Oktober 2023 dargelegt, wurde das Jugendticket BW ab 1. Dezember 2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket für junge Menschen überführt, unter dem Namen „D-Ticket JugendBW“. Dadurch konnte die Gültigkeit des landesweiten JugendticketBW auf den Nahverkehr in ganz Deutschland zum gleichbleibend günstigen Preis von 365 Euro pro Jahr erweitert werden. Mehrkosten für den Alb-Donau-Kreis gegenüber den prognostizierten Kosten des bisherigen JugendticketBW werden für die Zeit der Finanzierungszusage durch den Bund (zunächst bis Mai 2024) nicht erwartet.

Finanzielle Auswirkungen der Überführung

Diese Überführung vom JugendticketBW in das D-Ticket JugendBW führt zunächst zu etwas geringeren Kosten durch die Bezuschussung durch den Bund. Demgegenüber ist aber ein Härtefallausgleich gegenüber anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg mit steigenden Kosten erforderlich, der diesen Kostenvorteil weitgehend wieder ausgleicht. Das mit der Einführung des JugendticketBW prognostizierte Defizit von rd. 1,0 Mio. € wird voraussichtlich unverändert durch den Landkreis 2024 auszugleichen sein.

Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr (Allg. Vorschrift)

Dieser finanzielle Ausgleich für dadurch verursachte geringere Tarifierlöse der Busunternehmen soll über eine Änderung der Höchsttarifsatzung vom 12. Dezember 2022 erfolgen. Den Unternehmen können damit die Differenzbeträge zwischen den bisher verkauften Zeitkarten und den neuen rabattierten Deutschlandtickets wettbewerbsneutral ausgeglichen werden. Der Ausgleich kommt somit sowohl gemeinwirtschaftlich als auch eigenwirtschaftlich betriebenen Buslinien zugute und sichert diesen eine weiterhin verlässliche Ertragsbasis.

Dieser Erlössaldo berechnet sich in Abhängigkeit von den zuvor bezogenen Fahrscheinen und muss folglich für Schülerinnen und Schüler, Studierende und junge Menschen außerhalb der Schulen und Hochschulen differenziert ermittelt werden. Der Vorgang ist durchaus komplex. Das heißt, dass zum Beispiel bei Schülerinnen und Schülern die Preisdifferenz zu Schülermonatskarten ausgeglichen wird. Dabei wird diese Berechnung zweistufig erfolgen soll:

1. Ein erster Ausgleich gleicht die Preisdifferenz oberhalb des Preises des Deutschlandtickets für Jedermann (49,00 Euro) aus.
2. Ein zweiter Ausgleich gleicht die weitere Absenkung des Preises von 49,00 Euro auf 30,42 Euro je Monat aus.

Dieses zweistufige Verfahren gilt analog für Studierende mit der Referenzgröße Semesterticket. Die Zweistufigkeit ist erforderlich, da die Mindererlöse oberhalb des Preises des Deutschlandtickets für Jedermann (49,00 Euro) nur von Bund und Land zu finanzieren sind und deshalb getrennt nachgewiesen werden müssen.

Für Mehrverkäufe rabattierter Zeitkarten über die Anzahl im Referenzjahr 2019 hinaus wird der finanzielle Ausgleich gemäß § 9 Absatz 3 auf 30 % der Mindererlöse zusätzlich verkaufter Fahrscheine begrenzt.

Wegen der ungeklärten weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets durch den Bund ist nach § 12 die Ausgleichspflicht des Kreises sowohl an die Höhe als auch die Laufzeit der Finanzierung durch Bund und Land gekoppelt. Zudem wird in Absatz 3 die abweichende Rechtsgrundlage der Finanzierung des Deutschlandtickets verankert.

Wegen der Auswirkung auf die finanziellen Ausgleichs- und Zahlungsströme beim nicht rabattierten Deutschlandticket ist die Geltung der geänderten Höchsttarifsatzung rückwirkend zum 1. Mai 2023 festzulegen.

Zur besseren Lesbarkeit der geänderten Höchsttarifsatzung liegt dieser Vorlage neben der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr“ auch die sich daraus ergebende neue Höchsttarifsatzung bei.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten keine

b) Lfd. Kosten 1,0 Mio. € / jährlich (Saldo Aufwendungen – Erträge)

Haushaltsmittel sind für 2024 angemeldet

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Verkehr und Mobilität 1 x

Vertragungsfähig

ja

Ulm, 16. Januar 2024

Anlage

keine